



BIG Bundes
Immobilien
Gesellschaft

**EU-weiter, offener, einstufiger
Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für die

**SANIERUNG und ERWEITERUNG
des JUSTIZGEBÄUDES SALZBURG**

am Standort
Rudolfsplatz 2
5020 Salzburg

Salzburg, am 22.11.2011

LANDESGERICHT SALZBURG

BLICK VON FESTUNG



INHALTSVERZEICHNIS

A	ALLGEMEINER TEIL	6
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO	7
A.1.1	Auslober / Auftraggeber.....	7
A.1.2	Wettbewerbsbüro und Modellbau.....	7
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES	8
A.3	ART DES VERFAHRENS	8
A.3.1	Teilnahmeberechtigung.....	8
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung.....	9
A.3.3	Ausschließungsgründe.....	10
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	11
A.5	WETTBEWERBSSPRACHE	11
A.6	TERMINE	12
A.6.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	13
A.6.2	Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung	13
A.6.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	13
A.6.4	Sitzung des Preisgerichtes	13
A.6.5	Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten	14
A.6.6	Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet.....	14
A.7	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	14
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen.....	14
A.7.2	Verfasserbrief	15
A.7.3	Eignungsnachweise.....	15
A.8	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	17
A.8.1	Hauptpreisrichter	17
A.8.2	Ersatzpreisrichter.....	17
A.8.3	Berater des Preisgerichtes	18
A.9	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG .	19
A.10	GEWINNER, VERGÜTUNG	20
A.11	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS	20
A.11.1	Vergabe von Leistungen.....	20
A.11.2	Urheberrechte.....	21
A.11.3	Einverständniserklärung	21
B	BESONDERER TEIL	22
B.1	ZIELSETZUNG	22
B.1.1	Einzuhaltende Richtlinien	23

B.1.2	Kostenrahmen	23
B.1.3	Terminrahmen	24
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN	24
B.2.1	Bebauungsbestimmungen.....	24
B.2.2	Vorschriften, Richtlinien, Normen	25
B.2.3	Vorgaben Bundesdenkmalamt	25
B.2.4	Erschließung.....	25
B.2.5	Energetische Aspekte und Gebäudetechnik	25
B.2.6	Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung.....	26
B.2.7	Sonstiges.....	27
B.3	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	28
B.3.1	Basis für die zu erbringenden Leistungen	28
B.3.2	Geforderte Unterlagen.....	28
B.4	AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN	30
B.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	31
B.5.1	Städtebauliche Kriterien	31
B.5.2	Baukünstlerische Kriterien.....	31
B.5.3	Funktionale Kriterien.....	31
B.5.4	Ökonomische, ökologische Kriterien	31
C	AUFGABENSTELLUNG	32
C.1	Funktionsbeschreibung Justizgebäude Salzburg.....	32
C.1.1	Organisationseinheiten:.....	32
C.1.2	Allgemeines	32
C.1.3	Zugang, Anlieferung, Eingangsbereich	33
C.1.4	Service-Center.....	34
C.1.5	Verhandlungssäle.....	34
C.1.6	Räume für besonders schutzbedürftige Personen	35
C.1.7	Büros RichterInnen und StaatsanwältInnen	36
C.1.8	Geschäftsabteilungen (Kanzleien).....	36
C.1.9	Vorführ- und Vernehmungszone	36
C.1.10	Sonstige Räume	37
C.1.11	Raum- und Funktionsprogramm- Zusammenstellung	38
C.2	Rahmenbedingungen.....	39
C.2.1	Stellungnahme Stadtplanung	39
C.2.2	Stellungnahme SVK (Sachverständigenkommission Salzburger Altstadterhaltungsgesetz) -	41
C.3.1	Detailangaben	44

D BEILAGEN

D.1 Pläne und sonstige Unterlagen

- D.1.1 Lage und Höhenplan mit Wettbewerbsgebiet,
Geometer Fally ZT-GmbH, GZ 12424/02/1 *.dwg 2007 *.dxf *.pdf
- D.1.2 Bestandspläne über alle Geschosse und Schnitte
erstellt durch BIG 2003 *.dwg 2007 *.dxf *.pdf
- D.1.3 Ansichtenerstellt Orliczek Architekten 2011 *.dwg 2007 *.dxf *.pdf
- D.1.4 Baualterplan, erstellt Orliczek Architekten 2011 .pdf
- D.1.5 Auszug Originalpläne aus 1903 *.pdf
- D.1.6 Fotodokumentation Wettbewerbsgebiet *.jpg *.pdf
- D.1.7 Vorgutachten Bodenverhältnisse von 3PGeotechnik *.pdf
- D.1.8 Bauhistorische Voruntersuchung von DI Fuchsberger *.pdf
(steht ab 10.1.2012 zur Verfügung)

- D.1.10 Farb- und Layervorgaben dwg 2007 *.dxf *.pdf
- D.1.11 Statistisches Datenblatt *.xls
- D.1.12 Musterprojektbeschreibung *.doc
- D.1.13 Raum- und Funktionsprogramm *.pdf, *.xls

D.2 Modellangaben

- D.2.1 Modelleinsatzplatte
- D.2.2 Modellfotos sind unter www.aw-modell.at Kennwort „landesgericht“
eingestellt

D.3 Planungsrichtlinien Landesgericht *.pdf

- D.3.1 Sicherheitsrichtlinie_2010 v. 11-05-2010
- D.3.2 Wartebereiche in Gerichtsgebäuden v. 26-11-09
- D.3.3 Angaben Barrierefreiheit BMJ v. 07-2011
- D.3.4 Verkabelungsmaßnahmen Sprengel OLG Linz_1-7-2011.pdf
- D.3.5 Richtlinien_zur_Verkabelung_der_DatenV1.4_28-4-2010.pdf
- D.3.6 Medientechnik Verhandlungssäle Sprengel OLG Linz_12-11-2007.pdf

D.4 Verfasserbrief *.doc

D.5 Rahmenterminplan .pdf

D.6 Muster Generalplanervertrag BIG Stand 22.10.2008_Vers.2 *.pdf

Die Zusendung der Pläne und sonstigen Unterlagen (CD) sowie des Modells erfolgt jeweils gegen Kostenersatz.

A ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als einer der bedeutendsten Auftraggeber in Österreich, erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle – an diesen Zielen – interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Experten in der jeweils konkreten Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren belegen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es ein Anliegen ist, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe miteinzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen baukünstlerischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung des Wettbewerbsprojektes eine knappe und überzeugende Formulierung dieser – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)

Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien

Planen und Bauen S, T, VlbG

Adresse: Aignerstraße 8, 5020 Salzburg

Projektleiter Franz Wechselberger

A.1.2 Wettbewerbsbüro und Modellbau

Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb:

Orliczek Architekten ZT-GmbH

Adresse: Naumanngasse 32, 5020 Salzburg

Telefon: + 43 662 622362-0

Fax: + 43 662 622362-4

E-Mail: office@oa-zt.at

Bankverbindung:

Institut: Raika Hallwang- Mayrwies

Adresse:

Kto.Nr.: 124206

BLZ: 35023

IBAN: AT033502300000124206

BIC: RVSAAT2S023

lautend auf: Orliczek Architekten, Wettbewerb LG Salzburg

Modellbau (Einsatzplatte):

AW-Modellbau

Adresse: Franz-Gruber-Straße 24, 5020 Salzburg

Telefon: + 43 662 822300

Fax: + 43 662 822300

E-Mail: office@aw-modell.at

Bankverbindung:

Institut:

Adresse:

Kto.Nr.:

BLZ:

IBAN:

BIC:

lautend auf:

A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für **Sanierung und Erweiterung des Justizgebäudes in Salzburg, Rudolfsplatz 2.**

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

A.3 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnissträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmerinnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

1. das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/in angehört,
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis,
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06 1977 S 1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem/ihrer Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung

A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und heruntergeladen werden können.

Die allgemeinen Teile (A, B, C) der Ausschreibungsunterlagen sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil („Beilagen“), Pkt. D.1 (Pläne und sonstige Unterlagen) ist den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung des Unkostenbeitrags von € 120.- inkl. USt vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls herunter geladen werden kann (<http://www.big.at>). Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden.

Erst mit Einlangen dieses Faxes beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang des entsprechenden Unkostenbeitrages für Pläne und sonstige Unterlagen (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer als registriert. Dem registrierten Teilnehmer wird dann der Teil D („Beilagen“), Pkt. D.1 der Ausschreibungsunterlagen auf CD-ROM zugesendet.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der Homepage (<http://www.big.at>) verlautbart. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmer werden optional per E-Mail oder Fax über Aktualisierungen der Homepage informiert.

Der einbezahlte Unkostenbeitrag wird nach Beendigung des Wettbewerbsverfahrens all jenen registrierten Teilnehmern rückerstattet, die eine jurierbare Wettbewerbsarbeit abgegeben haben und keine Vergütung erhalten.

A.3.2.2 Modelleinsatzplatte

Die Modelleinsatzplatte gemäß Teil D („Beilagen“), Pkt. D.2 kann beim Wettbewerbsbüro bestellt werden und wird nach Bezahlung des Unkostenbeitrags in Höhe von € 120,- inkl. USt. lt. Pkt. A.3.2.1. innerhalb einer Frist von 5 Tagen nach Eingang der Bestellung im Wettbewerbsbüro ausgegeben oder übersendet.

A.3.3 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WOA 2000.
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 .
(<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000
(http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353)
- die Bestimmungen der §§ 860 ff ABGB.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 06.09.2011 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer O 46 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A.5 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6 TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts: Di. 13.Sept. 2011, 10.30 Uhr

Bekanntmachung im EU-Amtsblatt: Di. 29.November 2011

Ausgabe (Download) der Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C

ab: Di. 6. Dez. 2011

Ausgabe (Versand) Teil D der Pläne und der sonstigen Unterlagen auf CD
sowie des Modelleinsatzes

ab: Di. 6. Dez. 2011

Ausgabe bauhistorische Untersuchung Teil D, Pkt. D.1.8 ab: Di.10.Jän.2012

Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens: Mo. 30. Jän.2012

Informationsgespräch und Örtliche Begehung: **Mo 23. Jän. 2012 09.30 Uhr**

Treffpunkt: Justizgebäude, Eingang Kajetaner-Platz

Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens: Di. 07.Feber 2012

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (außer Modell) bis spätestens:

Di. 20.März 2012 17.00 Uhr

Abgabe des Modells bis spätestens:

Di. 27.März 2012 17.00 Uhr

Vorprüfung: von 21.März. 2012 bis 23.April. 2012

Sitzung des Preisgerichts: Di. 24. u. Mi. 25.April 2012

Ort der Preisgerichtssitzung: wird bekanntgegeben.

A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

Arch. DI Klaus Kada	zum Vorsitzenden
Arch. Mag.arch Robert Wimmer	zum stellvertretenden Vorsitzenden
DI Bernhard Falbesoner	zum Schriftführer.

A.6.2 Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben und im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht (<http://www.big.at>).

A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (Ausführung generell weiß matt) sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7) abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer (siehe dazu Pkt. A.3.3.).

A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

A.6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift **„WETTBEWERB SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES JUSTIZGEBÄUDES SALZBURG“** zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung **„WETTBEWERB SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES JUSTIZGEBÄUDES SALZBURG“** zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karlsgasse 9, 1040 Wien“ anzuführen.

A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) sowie der Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages beizufügen.

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

A.7.3 Eignungsnachweise

a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.2.).

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen des Auftraggebers - erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 (1) BVergG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister

oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass

- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General)Planerleistungen
 - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten
- d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

A.8.1 Hauptpreisrichter

LStA Dr. Monika ZBIRAL (Vertreterin des Bundesministeriums für Justiz)	(S)
Dr. Günther WINSAUER (Vertreter Oberlandesgericht Linz)	(S)
Arch. DI Andreas HEIDL (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und SBG)	(F)
Arch. Mag.arch Robert WIMMER (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und SBG)	(F)
Arch. DI Klaus KADA (Vertreter des BIG Architektur Beirates)	(F)
DI Bernd WILTSCHEK (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
DI Bernhard FALBERSONER (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
Arch. DI Günther MARSCHALL (Vertreter der Sachverständigenkommission Altstadterhaltung SVK)	(F)
Stadtrat Johann PADUTSCH (Vertreter der Stadtgemeinde Salzburg)	(F)

A.8.2 Ersatzpreisrichter

AD Walter MORIN (Vertreter des Bundesministeriums für Justiz)	(S)
AD Sonja SCHÜTZENHOFER (Vertreterin Oberlandesgericht Linz)	(S)
Arch. DI Heinz PLÖDERL (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und SBG)	(F)
Arch. DI Michael ZAIC (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für . OÖ und SBG)	(F)
Arch. DI Gerhard SAILER (Vertreter des BIG Architektur Beirates)	(F)

DI Eva RAINER (Vertreterin der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
DI Wolfgang MAIRHOFER (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
Arch. DI Christian ANDEXER (Vertreter der Sachverständigenkommission Altstadterhaltung SVK)	(F)
DI Andreas SCHMIDBAUR (Vertreter der Stadtgemeinde SALZBURG)	(F)

A.8.3 Berater des Preisgerichtes

Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

Franz WECHSELBERGER (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(S)
Landeskonservator Dr. Ronald GOBIET (Vertreter des Bundesdenkmalamtes)	(F)
Arch. DI Gerhard SCHWEIGHOFER (Vertreter der SVK)	(F)
Arch. DI Christian SCHMIRL (Vertreter der SVK)	(F)
Maga. Anja ZISAK (Vertreter des Bundesministerium für Justiz...)	(S)
Präsident Dr. Hans RATHGEB (Vertreter des Landesgerichtes Salzburg)	(S)
LStA HR Dr. Christina CHALUPSKY (Vertreterin der Staatsanwaltschaft Salzburg, STA)	(S)
Oberst Dipl.Päd. Dietmar KNEBEL (Vertreter Justizanstalt Salzburg)	(S)
Mjr. David KLINGBACHER (Vertreter Justizanstalt Salzburg)	(S)
VB Irmgard ASPODINGER (Vertreterin des Landesgerichtes Salzburg)	(S)

Arbeitsweise des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit der Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.9 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

Organisation: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Planen und Bauen S, T, VlbG

Abwicklung: Orliczek Architekten ZT-GmbH
Naumanngasse 32
5020 Salzburg
Telefon:+ 43 662 6222362-0

Vorprüfung: Orliczek Architeten ZT- GmbH
Naumanngasse 32
5020 Salzburg
Telefon:+ 43 662622362-0

A.10 GEWINNER, VERGÜTUNG

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	EURO	33.600,-
2. Rang	EURO	28.000,-
3. Rang	EURO	16.800,-
Anerkennung = Nachrücker	EURO	11.200,-
Anerkennung	EURO	11.200,-
Anerkennung	EURO	11.200,-
Nachrücker	(ohne Vergütung)	

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

Die Vergütungen werden nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden. Die Vergütungen werden in diesem Fall zur Gänze ausbezahlt. Die Rechnungslegung erfolgt an die Adresse des Auslobers.

A.11 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

A.11.1 Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Reihung und Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein (siehe dazu auch Pkt. A.7.3.c + d).

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

Haustechnikleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung

Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung

Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG

Technisch-geschäftliche Oberleitung

Sonstige Generalplanerleistungen

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.11.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

A.11.3 Einverständniserklärung

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Pkt. A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

B BESONDERER TEIL

B.1 ZIELSETZUNG

Kurzbeschreibung der Bauaufgabe

Das Justizgebäude am Rudolfsplatz 2 in Salzburg Nonntal wird derzeit vom Landesgericht, der Staatsanwaltschaft und der Justizanstalt genutzt. Für die Justizanstalt wird ein neues Gebäude in Salzburg Puch errichtet und die frei werdenden Flächen können zur Behebung der Raumdefizite der verbleibenden Dienststellen genutzt werden. Die ehemals vom Bezirksgericht genutzten Flächen werden künftig vom Landesgericht und der Staatsanwaltschaft genutzt.

Das Objekt liegt in der Schutzzone I des Salzburger Altstadt-erhaltungsgesetzes und steht unter Denkmalschutz.

Im Zuge einer Erweiterung und Sanierung soll der gesamte Gebäudekomplex so adaptiert werden, dass ein zeitgemäßer Justizbetrieb unter Berücksichtigung des Raumprogrammes möglich ist.

Die derzeitigen massiven Defizite bei Zugang, Orientierung, Fluchtwegen und Brandschutz sind vorrangig zu beheben, wobei neben den allgemein gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen die Schutzinteressen des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes und des Denkmalschutzes zu berücksichtigen sein werden.

Die generelle Struktur des Altbestandes ist zu erhalten, wobei die in den letzten Jahrzehnten errichteten Zu- und Ausbauten des Gebäudes kritisch hinterfragt werden sollen. Rückbau, Umbau bzw. Neuerrichtung von Bauteilen ist anzudenken.

Die Umsetzung erfolgt in Bauetappen.

Energieeffizienz

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz des Wettbewerbsprojektes und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumlufqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen. Beiträge zur Gesamtenergieeffizienz der Stadt durch städtebauliche Überlegungen (z.B. urbane Dichte, Mischnutzung, Minimierung des Verkehrs) sind ebenfalls von Bedeutung. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben den Zusammenhang zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumlufqualität nachgewiesen. Diesem Aspekt sollte in der Planung eines Justizgebäudes natürlich besondere Bedeutung zukommen.

B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und die Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Berücksichtigung der Schutzinteressen, der Ansprüche der Nutzer, sowie Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen (siehe Kapitel C und Beilagen D 3).

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt. B.2) einzuhalten.

B.1.2 Kostenrahmen

Seitens der Ausloberin wurde ein Kostenrahmen unter Annahme der Idealflächen mit 13.758 m² NF (ca.19.300m² NGF) wie folgt ermittelt:

Gesamt: € 25.500.000

Diese Kosten sind Nettobaukosten lt. ÖNORM B 1801-1, Kostenbereiche 2-4 und 6. Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solcher bei der Ausarbeitung eines Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden. Zur Orientierung des Wettbewerbsteilnehmers werden die Vorgangsweise und die zugrunde gelegten Richtwerte, nach der der Kostenrahmen von der Ausloberin ermittelt wurde, angegeben:

Abbruch	€ 200 / m2 NGF
Sanierung / Umbau	€ 1.150 / m2 NGF (Durchschnittswert)
Zubau	€ 1.950/ m2 NGF
Aufstockung	€ 1.950/ m2 NGF

Die Überprüfung einer Wettbewerbsarbeit auf Einhaltung des Kostenrahmens durch die Vorprüfung wird unter Anwendung der gleichen Vorgangsweise und Richtwerte, wie bei der Ermittlung des Kostenrahmens, durchgeführt. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Kennwerten vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung eines Wettbewerbsprojektes nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer erübrigt sich hiermit. Der Wettbewerbsteilnehmer ist jedoch zu einer **schriftlichen Stellungnahme zur Kostenrahmenberechnung des Auslobers** verpflichtet.

Zu den statistischen Kennwerten siehe Pkt. B.3.2.9.

B.1.3 Terminrahmen

Dem Projekt liegt ein Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte (siehe Beilage D 5). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN

B.2.1 Bebauungsbestimmungen

Die Bebauungsmöglichkeit lt. Lage in der Schutzzone I nach dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz sieht folgendes vor:

- Dichte (= BGF/GRDFL): max. ähnlich Bestand
- Anordnung der Baukörper am Grundstück: ähnlich Bestand
- Gebäudehöhe: max. Bestand
- Grundstücksgröße: 7293m²

Die Beurteilung der SVK (Sachverständigenkommission als Gutachter im Bauverfahren) ist wesentlich für die Erteilung der Baubewilligung.

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

B.2.2 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B.: das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz und das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz zu beachten.

B.2.3 Vorgaben Bundesdenkmalamt

Der historische Altbau steht unter Denkmalschutz (siehe C.2.3.)

B.2.4 Erschließung

Siehe auch C.2.1.

Das Gebäude ist durch umlaufende Straßen und Plätze erschlossen – Teile davon als verkehrsberuhigte Fußgängerzone ausgebildet.

Derzeit sind zwei Eingänge in der Fassadengestaltung prominent ausgebildet. Der Eingang vom Kajetanerplatz wird nicht genutzt. Derzeitiger Haupteingang ist nordostseitig am Rudolphsplatz.

Die Erschließung des Gebäudes, insbesondere die Situierung des Haupteinganges, ist vor dem Hintergrund der besonderen städtebaulichen Entwicklung zu planen. Eine Durchwegung des Grundstückes außerhalb der Zugangskontrollen ist möglich (siehe C.3.1.).

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch direkt angrenzende Busstationen ist ausgezeichnet.

Zudem liegt das Justizgebäude mit seiner Südwestseite an der Verbindungsachse Altstadt – UNIPARK, welche zukünftig eine Aufwertung erfahren wird. Die Umgestaltung des vorgelagerten „Schanzlparkes“ mit neuer Situierung der Busstation durch die Stadt Salzburg ist angedacht.

B.2.5 Energetische Aspekte und Gebäudetechnik

Die Ausloberin legt bei diesem Projekt besonders Wert auf hohe energetische Effizienz der Wettbewerbsprojekte und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe.

Das Projekt soll die Anforderungen für ein „Energieeffizientes Gebäude“ erfüllen. Darunter versteht die Ausloberin ein Gebäude, das geeignet ist, die folgenden Planungsgrundsätze einzuhalten:

- Der Heizwärmebedarf aber auch insbesondere der Kühlbedarf des Gebäudes sollen unter den Anforderungen der OIB-Richtlinie 6 liegen.
- Der Glasflächenanteil der Gebäudehülle ist im Hinblick auf die Tageslichtnutzung, die passive Solarenergienutzung und sowie die weitgehende Einschränkung mechanischer Kühlung zu optimieren.

- Das Lüftungskonzept soll die natürliche Lüftung begünstigen, und wirksame Speichermassen berücksichtigen.
- Das Fassadenkonzept muss auch im Hinblick auf spätere Wartungsmaßnahmen nachhaltig sein.
- Im Haustechnikkonzept soll besonderes Augenmerk auf energieeffiziente Maßnahmen und die Erzeugung geringer interner Lasten gelegt werden.
- Die Optimierung der Betriebskosten soll durch die Wahl geeigneter Konzepte sowohl in Bau wie in TGA erreicht werden.

Beim Altbestand sind Überlegungen zum möglichst ökonomischen und ökologischen Einsatz von Energie zu treffen. Eine Ertüchtigung des Bestandes ist erforderlich.

Die gesamte Haustechnik ist zu sanieren bzw. neu herzustellen. Entsprechende Technikräume sind auszuweisen. Zumindest die Verhandlungssäle sind mit Lüftungsanlagen auszustatten.

Die Vorgabe des Denkmalschutzes betreff Dachaufbauten sind zu berücksichtigen (Dachlandschaft ist in Ihrer Struktur möglichst zu erhalten)

B.2.6 Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung

Das Radwegenetz ist umlaufend und durch die zentrale Lage gut angenommen - viele Zufahrten mit Fahrrad. Derzeit Abstellen der Fahrräder auf den Gehsteigen rund ums Gebäude (derzeit ca. 100). Entsprechende Lösungen für zukünftig 150 Fahrräder sind im Entwurf zu berücksichtigen (incl. der Flächen Fahrradraum lt. Raumprogramm).

Für einspurige Fahrzeuge sind zudem im Bereich Schanzgasse 15 Stellplätze durch Bodenmarkierungen ausgewiesen.

KFZ – Stellplätze für Halten und Parken sowie Behindertenstellplätze sind derzeit in den angrenzenden Straßenräumen vorhanden und in ihrer Anzahl zumindest zu erhalten (siehe Lageplan D1.1. mit Ausweisungen) zu berücksichtigen.

Die An- und Ablieferung mit LKW für Aktentransporte, Palettenlieferungen, Müllabfuhr, etc. ist im Projekt zu berücksichtigen und auszuweisen (Ladezonen derzeit im Straßenraum - keine Hofzufahrten - siehe Lageplan D1.1. mit Ausweisungen)

Die Zu- und Abfahrt für die (laufende) Vorführung von Häftlingen mit Schleuse /Ladehof ist separiert von sonstig allgemeinen Erschließungen zu planen und darzustellen.

Weiters siehe B.2.4. und C.2.1.

B.2.7 Sonstiges

Fluchtwegsituation: ist derzeit nur eingeschränkt gegeben. Die Behebung der mangelhaften Fluchtwegsituation in Verbindung mit der Orientierung im Gebäude ist wesentlicher Anlass der Generalsanierung. Zukünftig muss das Justizgebäude den einschlägigen Gesetzesvorgaben entsprechen.

Brandschutz: ist derzeit nur eingeschränkt gegeben. Die Behebung der Brandschutzmängel (insbesondere offene mehrgeschossige Halle) in Verbindung mit fehlenden Brandabschnittsbildungen im Gebäude ist wesentlicher Anlass der Generalsanierung. Zukünftig muss das Justizgebäude den einschlägigen Gesetzesvorgaben entsprechen.

Barrierefreiheit: Zukünftig muss das Justizgebäude den **Anforderungen für Behinderte** gem. ÖNORM B1600 Ausgabe Mai 2005 sowie der **Barrierefreiheit** im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F. entsprechen.

B.3 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.3.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm.

B.3.2 Geforderte Unterlagen

B.3.2.1 Lageplan M 1:500

- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung und Darstellung der angrenzenden Platz und Straßenflächen (Darstellung eingenordet!)
- Ausweisung Flächen Abbruch und Neubau
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge.
- Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen,
- Erschließung und Parkplätze für PKW
- Darstellung der Radwegeverbindungen und Fahrradabstellplätze,
- Konzept für die Brandabschnitte, Fluchtwegekonzept

B.3.2.2 Geschoßgrundrisse M 1:200

- Die oberirdischen Geschoßgrundrisse und Untergeschoße sowie der Grundriss des Erdgeschoßes werden gefordert. (Darstellung eingenordet!)
- Das statisch-konstruktive System für das Bauwerk ist verständlich darzustellen (Systemskizze, Axonometrie etc.).
- Ausweisung Flächen und Massen Abbruch und Neubau
- Ausweisung Brandabschnitte
- Raumbezeichnungen und -flächen, sowie Gebäudehauptmaße sind in den Geschoßgrundrissen einzutragen.
- Die Zuordnung nach Flächenarten mit m²-Angaben ist gefordert.
- Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum- / Funktionsprogramm zu kennzeichnen.
- Farbvorgaben für die Flächenarten: Siehe Beilage D 1.10.

B.3.2.3 Schnitte M 1:200

Schnitte M = 1:200, mindestens ein Systemschnitt und die skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems. Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

B.3.2.4 Ansichten M 1:200

Entwurfsrelevante Ansichten

B.3.2.5 Schaubild

2 Schaubilder sind zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich.

B.3.2.6 Baumassenmodell M 1: 500

Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein Baumassenmodell (Ausführung generell weiß matt) gefordert.

B.3.2.7 Projektbeschreibung

Für die Projektbeschreibung ist die Beilage D 1.12 als Grundlage heranzuziehen. In einer stichwortartigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Abweichungen vom geforderten Raum-/ Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume, bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.

Dieser Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden etc.) zu enthalten.

Weiters sind die dem Entwurf zugrunde liegende Entwurfsidee und die städtebaulichen Basis - Überlegungen festzuhalten.

Die Entwurfsansätze sind in Bezug auf den Denkmalschutz und die Vorgaben der Altstadtsschutzzone zu erläutern.

Im Beschreibungstext ist das vorgeschlagene statisch konstruktive System zu beschreiben.

Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz (Baukörperform und Außenflächengestaltung, Heizung) und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten (Orientierung des Objektes, Anordnung der Räume im Geschoß u. dgl.) sind gesondert hervorzuheben.

Zusätzlich ist eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Baukünstlerische Aspekte unter Berücksichtigung der Schutzinteressen
- C) Funktionale Aspekte
- D) Ökonomische, Ökologische Aspekte

B.3.2.8 Energieeffizienz

Erläuterungsbericht und skizzenhafte Darstellung des Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepts

B.3.2.9 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800

Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt einzutragen (Beilage D 1.11) einzutragen.

B.3.2.10 Verfasserblatt

Die Beilage D 4 ist unterfertigt, zusammen mit dem Nachweis der Befugnis gemäß A.7.3.a, in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.4 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 5 DIN A0 Hochformat - Blätter festgelegt. Farbige Gestaltung ist erlaubt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 3-fach) beizulegen.

Kurzfassung (max. 2 DIN A4 Seiten – 1-fach ungebunden)

1 Parie bemaßte Prüfpläne (M= 1:200)

1 CD mit den gesamten Ausschreibungsunterlagen, für Veröffentlichung in digitaler Form (*.pdf Format).

B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

B.5.1 Städtebauliche Kriterien

- Gestaltung der Außenräume
- Bezug zur Umgebung.

B.5.2 Baukünstlerische Kriterien

- Baukünstlerischer Ansatz
- Entwurfsidee
- Umgang mit der historischen Substanz
- Gesamtstruktur
- Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

B.5.3 Funktionale Kriterien

- Äußere Erschließung, Innere Erschließung
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung

B.5.4 Ökonomische, ökologische Kriterien

- Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Gesamtlösung in der Herstellung und im Betrieb des Gebäudes
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von Errichtung über Betrieb bis Abbruch.

C AUFGABENSTELLUNG

C.1 Funktionsbeschreibung Justizgebäude Salzburg

übernommen von Schreiben BMJ-Pr157.034/0009-Pr 7/2011

C.1.1 Organisationseinheiten:

Das Justizgebäude beherbergt mit dem Landesgericht Salzburg und der Staatsanwaltschaft Salzburg zwei jeweils eigenständige Dienststellen. Zusätzlich wird eine Vernehmungs- und Vorführzone für die außerhalb der Stadt untergebrachte Justizanstalt Salzburg benötigt.

Das Landesgericht ist als erste Instanz für Zivilprozesse einschließlich arbeitsrechtlicher Verfahren, Firmenbuch, Insolvenzen, Sozialrechtsverfahren und Strafverfahren zuständig, als zweite Instanz für Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen der Bezirksgerichte im Bundesland Salzburg. Dem Präsidenten kommt für das Bundesland auch eine repräsentative Funktion zu.

Der Staatsanwaltschaft obliegen die Leitung der Ermittlungsverfahren, die Anklageerhebung oder die Einstellung der Ermittlungsverfahren und die Vertretung der Anklage vor dem Landesgericht sowie die Aufsicht über die Bezirksanwälte. Weiters ist die Staatsanwaltschaft für in- und ausländische Rechtshilfe in Strafsachen zuständig.

Bei der Gestaltung des Gebäudes ist auf die Funktion der Justiz als dritter Säule der Staatsgewalt einerseits und als bürgerinnen- und bürgerfreundliche Serviceeinrichtung andererseits Bedacht zu nehmen. Ein Justizgebäude soll Würde ausstrahlen, aber nicht einschüchtern.

Um die Orientierung im Gebäude zu erleichtern und effiziente Arbeitsabläufe zu gewährleisten sowie aus Sicherheitsgründen ist eine möglichst klare und übersichtliche Gliederung erforderlich. Aus denselben Gründen sollen Bereiche mit Kundenverkehr im Erdgeschoß konzentriert und ansonsten in der Nähe der vertikalen Haupteinschließung situiert sein.

C.1.2 Allgemeines

Die im Raum- und Funktionsprogramm (RFP) zu einer Funktionsgruppe gehörenden Räume sollen nach Möglichkeit in einem Bereich zusammengefasst werden, um kurze Arbeitswege und eine intensive Kommunikation zu gewährleisten. Auch zwischen der Staatsanwaltschaft und den Räumen der mit Strafsachen befassten Personen sollen möglichst kurze Wege bestehen. Eine geschoßweise (horizontale) Situierung der einzelnen Sparten (z.B. Zivilrecht, Strafrecht einschließlich Staatsanwaltschaft) ist anzustreben.

Der Einbau mit Halbstöcken im Hofbereich („Spange“), ist funktional und sicherheitstechnisch bedenklich und daher zu hinterfragen.

Die projektierten Raumgrößen dürfen geringfügig unterschritten werden, nur die im Raum- und Funktionsprogramm angegebenen Größen für Verwahrstelle und Archive sind Mindestanforderungen. Die Möblierung sämtlicher Räume muss mit handelsüblichen Produkten möglich sein.

C.1.3 Zugang, Anlieferung, Eingangsbereich

Der Zugang vom öffentlichen Gut sowie die gesamte innere Erschließung des Gebäudes müssen barrierefrei im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sein.

Ein Anlieferungsbereich, der auch mit größeren Lieferwagen erreichbar sein muss und die Einbringung von Lasten auf Euro-Paletten (z.B. auch Möbel) ermöglicht, ist vorzusehen.

Für Fahrradabstellmöglichkeiten (wetterfest und diebstahlssicher) ist ausreichend Platz vorzusehen.

Der Haupteingang soll für FußgängerInnen und BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel günstig situiert sein. Der Zutritt in das Gebäude erfolgt grundsätzlich über Vereinzelungsschleusen mit Metalldetektoren und Kontrolle durch einen Sicherheitsdienst. Bedienstete des Hauses sollen die Schleusen von außen mittels Zugangskarte (Chip) öffnen können. Die Zutrittsfrequenz (einschließlich Bedienstete) beträgt etwa 700 Personen täglich, hauptsächlich auf den frühen Vormittag konzentriert, sodass ein punktueller Kontrollbedarf von etwa 50 Personen keine Seltenheit ist. Vom Aufenthaltsraum der Sicherheitsorgane sollte Sichtkontakt zu den Eingangsschleusen bestehen.

Vor den Schleusen muss ausreichend Platz sein für

- wartende Personen (bis zu 50 Personen)
- Schließfächer
- Abstellmöglichkeit für Kinderwagen
- Informations- und Orientierungsmedien

Neben den Schleusen ist eine ausreichend dimensionierte, gesondert zu öffnende Passiermöglichkeit (für Posttransporte, Kinderwagen, Rollstühle etc.) vorzusehen. Im Schleusenbereich muss Platz für ein Röntgenprüfgerät und zur Ablage der zu kontrollierenden Gegenstände vorhanden sein.

Im Eingangsbereich nach den Schleusen sind Zeiterfassungsgeräte vorzusehen.

C.1.4 Service-Center

In Eingangsnähe nach den Schleusen ist ein Service-Center für das Landesgericht und für die Staatsanwaltschaft vorzusehen. In dieser Erstanlaufstelle wird ein möglichst großer Teil des Kundenverkehrs abgewickelt, insbesondere durch Erteilung von Auskünften, Aufnahme von Anträgen und Erklärungen, Kontaktherstellung zwischen Rechtsuchenden und zuständigen Rechtsprechungsorganen, Ausgabe von Formularen und Registerauszügen, als Zahlstelle für Gerichtsgebühren, etc.

Das Service-Center sollte nach Möglichkeit über einen Kundenshalter in den Bereich vor der Sicherheitsschleuse verfügen.

In der Nähe des Eingangs sind weiters die Einlaufstellen für Landesgericht und Staatsanwaltschaft, die Zustellabteilung (inklusive Postfächern für RechtsanwältInnen, sonstige berufsmäßige ParteienvertreterInnen und Sachverständige), die Rechnungsführung (Kasse) und eine Kopierstelle unterzubringen.

Im Bereich des Service-Center sind übersichtliche, gut belichtete Wartebereiche einzuplanen.

C.1.5 Verhandlungssäle

Die Verhandlungssäle sollen leicht erreichbar und möglichst übersichtlich in einem Bereich zusammengefasst sein.

In diesem Bereich müssen auch großzügige, übersichtliche und gut belichtete, zu den Verkehrsflächen offene Wartezonen, ein dem Tabakgesetz entsprechender Raucherraum sowie barrierefreie Sanitäreanlagen vorhanden sein. Das Handbuch des Bundesministeriums für Justiz über die Planung und Gestaltung von Wartebereichen in Justizgebäuden ist zu beachten.

Beratungszimmer sollen jeweils zwischen zwei Verhandlungssälen liegen und von beiden sowie vom Gang aus zugänglich sein. Zwischen den Verhandlungssälen für Strafverhandlungen und den jeweils benachbarten Beratungszimmern sollen Audio-Video-Übertragungen für abgesonderte und kontradiktorische Vernehmungen möglich sein.

In jedem Verhandlungssaal werden zumindest folgende Anschlüsse und Verkabelungen benötigt:

- Aufrufanlage
- Alarmtaster am Richtertisch
- Alarmkamera gegenüber dem Richtertisch
- PC-Arbeitsplatz am Richtertisch (Strom & Netzwerkanschluss)

- 3 weitere Stromanschlüsse am Richtertisch
- Audio-Video-Übertragung vom und zum Beratungszimmer
- Anschluss für mobile Medienequipment (Strom & Datendose)
- Stromanschlüsse für die Parteienvertreter (links & rechts vom Richtertisch)
- Lautsprecher für (Alarm-) Durchsagen
- Stromanschluss beim Eingang für Reinigungsgeräte etc.

Im **Schwurgerichtssaal** ist zusätzlich folgende Ausstattung vorzusehen:

- Mechanische Be- und Entlüftung
- Ablagemöglichkeiten und Stromanschlüsse für allfällige Pressearbeit bei etwa einem Drittel der Zuschauerplätze
- Beschallungsanlage mit Mikrofonen am Richtertisch, beim Verteidiger, beim Staatsanwalt, am Zeugentisch und bei den Geschworenen
- Induktionsschleife für BenutzerInnen von Hörgeräten
- Zwei fix montierte Beamer
- Je eine Projektionsfläche (Leinwand oder geeignete Wandfläche) hinter dem Richtertisch und an der dem Richtertisch gegenüber liegenden Wand

Die (acht) Geschworenen beraten nach der Hauptverhandlung in Klausur. Während dieser Zeit darf keinerlei unkontrollierte Kommunikation von und nach außen erfolgen. Das Beratungszimmer der Geschworenen schließt unmittelbar an den Schwurgerichtssaal an und ist mit einer Teeküche und einem direkten Zugang zu einer barrierefreien Sanitärgruppe auszustatten.

C.1.6 Räume für besonders schutzbedürftige Personen

Sensible ZeugInnen (traumatisierte Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten) sollen vor einer Begegnung mit Beschuldigten und deren Angehörigen außerhalb der Verhandlung bewahrt werden. Für die ist ein eigener Warteraum vorzusehen.

Anforderungen an Räume für kindgerechte Vernehmungen:

- Kein direkter Kontakt zwischen zu vernehmender Person und Verfahrensbeteiligten vor, während und nach der Vernehmung
- Keine offensichtliche Videokamera
- Helle, freundliche Ausstattung
- Kindgerechtes Mobiliar, aber das Vernehmungszimmer ist kein Spielzimmer
- Adäquates Mobiliar auch für Erwachsene (Begleitperson, vernehmende Person)

C.1.7 Büros RichterInnen und StaatsanwältInnen

In allen Amtsräumen der RichterInnen und StaatsanwältInnen sind jeweils Anschlüsse für zwei PC-Arbeitsplätze vorzusehen.

C.1.8 Geschäftsabteilungen (Kanzleien)

Sämtliche im Raum- und Funktionsprogramm ausgewiesenen Arbeitsplätze sind PC-Arbeitsplätze. Zusätzlich sind in jedem Kanzleiraum Anschlüsse für je einen weiteren PC-Arbeitsplatz vorzusehen.

In jeder Kanzlei sind Manipulationsflächen und Sitzgelegenheiten für kurze Akteneinsicht vorzusehen.

C.1.9 Vorführ- und Vernehmungszone

Die Vorführ- und Vernehmungszone muss über einen eigenen Eingang verfügen, zu dem mit Gefangenentransportfahrzeugen (Kleinbusse) unmittelbar zugefahren werden kann. Diese Zufahrt soll nur über eine vom Dienstzimmer aus bedienbare Schleuse ermöglicht werden.

Zudem ist beim Übergang zwischen der Vorführ- und Vernehmungszone und dem Landesgericht eine Schleuse vorzusehen, welche vom Dienstzimmer der Vorführ- und Vernehmungszone zu steuern ist.

Hinsichtlich der Hafträume ist auf eine Trennung von Insassen (Komplizen) zu achten. Es sind daher vier Hafträume zur Anhaltung von jeweils einer Person (inkl. Waschbecken und WC im Haftraum) sowie drei Hafträume zur Anhaltung von zwei Personen (inkl. Waschbecken und WC im Haftraum), wobei ein Doppelhaftraum behindertengerecht auszuführen ist, einzuplanen.

Die Summe der Nutzfläche der Vernehmungszone im Landesgericht beträgt 395 m², die Summe der Höfe/Freiflächen 50 m² und PKW-Abstellplätze 50 m².
(Abstellmöglichkeit für zwei KFZ (Justizkombis) auch im Straßenraum möglich)

C.1.10 Sonstige Räume

In jedem Stockwerk sind eine Teeküche, ein Abstellraum und eine dem Tabakgesetz entsprechend abgeschlossene und entlüftete Raucherkabine einzuplanen.

Nach Geschlechtern getrennte Sanitärräume für Bedienstete einerseits und für BesucherInnen andererseits, davon jeweils mindestens einer in rollstuhlgerechter Ausführung, sind in jedem Gebäudetrakt in jedem Stockwerk vorzusehen.

Der Sozialraum soll in einem Bereich ohne nennenswerten Parteienverkehr liegen und über eine Küchenzeile mit Wasseranschluss und -abfluss verfügen.

Im Bereich der Präsidien von Landesgericht und Staatsanwaltschaft sind jeweils helle, zu den Verkehrsflächen hin offene Wartezone vorzusehen.

Eine zentrale Müllsammelstelle soll so eingerichtet werden, dass ihre Lage für den Reinigungs- und Hausdienst optimal ist und den Vorgaben der Müllabfuhr entspricht.

C 1.11. Raum-und Funktionsprogramm – Zusammenstellung

(Detailangaben in D1.13)



Gerichtsgebäude Salzburg, Rudolfsplatz 2, 5020 Salzburg
Landesgericht Salzburg - Staatsanwaltschaft Salzburg

Raumprogramm 27.1.11 aus Pr157.034_0002-Pr 7_2010_2 - Index B Stand 13.09.2011 bearbeitet von Orliczek Architekten ZT GmbH

7.0		Zusammenstellung													
Nr.	Funktionsbereich	IST				Fläche NF Bestand in m2	SOLL				Fläche NF Ideal in m2	LAGE BESTAND			
		Arbeitsplätze					Arbeitsplätze					Spange Bestand in m2	Dachgesch Bestand in m2	Gang Bestand in m2	
		Ri	Re	So	RIAA	Ri	Re	So	RIAA	Summe					
1.0	Landesgericht Salzburg	58	10	71	0	3.169	88	12	101	0	5.993	6.500	800		
2.0	Bezirksgericht Salzburg	6	12	17	6	873	0	0	0	0	0	0	264		
3.0	Staatsanwaltschaft Salzburg	20	1	20	0	788	26	1	32	0	1.479	1.530	18		
4.0	Gemeinsame Räume	0	0	15	0	2.493	1	1	12	0	4.163	5.728	163	598	183
5.0	Justizanstalt**					5.050					395	395			
6.0	Mietflächen (Cafe)					83					118	130			
	S u m m e	84	23	123	6	12.456	115	14	145	0	11.635	13.758	1.245	598	183
	Flächendifferenz IST/SOLL											821			
	Flächendifferenz IST/Ideal												-1.302		

** Angabe NF Bestand lt. Aufstellung Big vom 14.12.2010

C.2 Rahmenbedingungen

C.2.1 Stellungnahme Stadtplanung

übernommen aus Schreiben 05/03/40853/2011/002

Im Zuge der anstehenden Generalsanierung des Justizgebäudes soll der 1908 fertig gestellte gründerzeitliche Gebäudekomplex für ein neues Raum- und Funktionsprogramm baulich adaptiert werden. Dazu beabsichtigt die Bundesimmobilien-gesellschaft m,b.H. BIG die Durchführung eines baukünstlerischen Wettbewerbes. Das denkmalgeschützte Gerichtsgebäude, seinerzeit auch als architektonischer Mastodon bezeichnet, befindet sich auf der Liegenschaft 2006, KG Salzburg, an prominenter Stelle (ehem. Fronfeste) im südlichen Eingangsbereich (ehem. Kajetanertor) zur linken Altstadt und wird vom Rudolfsplatz, der Nonntaler Hauptstraße, der Schanzlgasse, dem Kajetanerplatz und der Kaigasse eingeschlossen.

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als ergänzende Vorgaben der Stadtplanung zu den städtebaulichen Rahmenbedingungen der Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung :

Rechtliche Grundlagen:

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb der Altstadtschutzzone I und ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland - Kerngebiet gewidmet. Für das Gebiet der Schutzzone I wurden generell keine Bebauungspläne aufgestellt.

Verkehr

Die Liegenschaft ist über die Umsteigehaltestelle "Justizgebäude" in optimaler Weise an das öffentliche Linienverkehrsnetz angebunden, für den motorisierten Individualverkehr steht seit dem Herbst des vergangenen Jahres die Parkgarage der barmherzigen Brüder mit rund 100 Publikumsstellplätzen zur Verfügung. Der gebührenpflichtige Parkplatz vor der Kajetanerkirche wurde aufgelassen und der attraktive Stadtraum durch Ausweitung der Fußgängerzone aufgewertet.

Die verkehrliche Andienung des Justizgebäudes soll in Zukunft ausschließlich über die Torzufahrt in der Kaigasse und den anschließenden Innenhof abgewickelt werden. Ein Parkieren in den Innenhöfen ist nicht vorgesehen. Dieses Nutzungsziel soll auch in einer entsprechenden Gestaltung der Höfe seinen Niederschlag finden. Für die Journaldienste der Justizverwaltung (Richter, Exekutoren etc.) wird nach der geplanten Einrichtung der Fußgängerzone ein reservierter Parkstreifen (Halte- und Parkverbot mit Zusatztafel) in der Kaigasse von der Straßenrechtsbehörde verordnet - die derzeit für diesen Nutzung vorgesehenen Stellplätze in der Schanzlgasse stehen dann nicht mehr zur Verfügung. Nach Absiedlung der Justizvollzugsanstalt nach Puch/Urstein verändern sich zwar die Verkehrsbedürfnisse der Justizwache - die bestehende Vorfahrtmöglichkeit über die Fußgängerzone am Kajetanerplatz wird aber wahrscheinlich auch in Zukunft gewährleistet sein (Vorführung von Häftlingen u. dgl.)

Die fußläufige Haupterschließung des gründerzeitliche Gebäudekomplexes orientiert sich zum Rudolfsplatz. Das Vorfeld kennzeichnet ein gemessen am Gebäudevolumen relativ schmales Trottoir als Abgrenzung zur hoch belasteten

Verkehrsmaschine am linken Brückenkopf der Karolinenbrücke. Die Aufenthaltsqualität für Fußgänger ist dementsprechend eingeschränkt. Da sich an dieser Situation in absehbarer Zeit nichts ändern wird, wäre es aus Sicht der Stadtplanung äußerst wünschenswert, wenn im Rahmen der Umbaupläne auch eine Neuausrichtung des Haupteingangs zum Kajetanerplatz in die Überlegungen miteinbezogen werden könnte. Auch im Bewusstsein der Problematik der Sicherheitsschleusen sollten zumindest Nebeneingänge aus dem verkehrsberuhigten Bereich vorgesehen werden. Jedenfalls wünschenswert ist eine Öffnung der angedachten Cafeteria zu einem Straßencafé im öffentlichen Platzbereich (siehe dazu C3.1-Sicherheitsvorgaben)

Freiraum

Aufgrund der eigentumsrechtlich beschränkten Vorfelder (ausschließlich Verkehrsflächen) kommt einer Gestaltung und Nutzung der Innenhöfe als Freiflächen besondere Bedeutung zu. Deshalb wird eine entsprechende qualitativ hochwertige Gestaltung erwartet.

Die strukturell besonders störenden neuzeitlichen Einbauten im Trakt zum Rudolfsplatz, aber auch die weiteren Hofeinbauten sollten unbedingt hinsichtlich ihrer Erhaltung kritisch hinterfragt und nach Möglichkeit entfernt werden, wobei ein gewisser Baumassenausgleich im Bereich der Höfe überlegt werden kann. Auf die Stelle der ehemaligen äußeren Nonntalklause (Kellergeschoß des Gasthofes Hinterbrühl) reagiert der gründerzeitliche Baukörper mit einem deutlichen Rücksprung von rund 12 m. Bedauerlicherweise wurde aber die dadurch bestimmte spezifische Raumwirkung mittlerweile durch die Errichtung eines Nebengebäudes (Garage) und einer Mauer wieder zerstört. Im Zuge der Planungsüberlegungen sollte diesem stadtgeschichtlich bedeutenden Ort besonderes Augenmerk geschenkt werden.

C.2.2 Stellungnahme SVK (Sachverständigenkommission Salzburger Altstadterhaltungsgesetz) -

übernommen aus Schreiben 20612-98/1.70-2011

Die Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung hat sich mehrfach in ihren Sitzungen mit dem Gegenstand befasst und dazu nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Festlegungen für das Wettbewerbsverfahren:

Befund:

Der 1909 eröffnete Komplex des Justizgebäudes stellt sowohl in seiner urbanen Funktion, als auch durch seine Charakteristik im Erscheinungsbild des Stadtgefüges ein in hohem Maße schutzwürdiges Gebäude gemäß § 3 des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980 dar. Dies gilt insbesondere für die aus der Erbauungszeit erhaltenen Trakte, die reichgegliederten Fassaden, sowohl, was die Außenfassade, als auch die Hoffassade angeht. Diese sind durch ihre historistische Ausformung gekennzeichnet; besonders hervorzuheben sind die geschwungene Front mit Eingangsrisalit zum Rudolfsplatz und der monumental betonte Eingangsbau zum Kajetanerplatz. Von besonderer Schutzwürdigkeit ist auch die gesamte Dachlandschaft mit den Dachaufbauten zum Rudolfs- und zum Kajetanerplatz.

Hervorzuheben ist auch der Hofrisalit des Südtraktes mit Mansarddachaufbau. Die derzeitigen Zellentrakte unterteilen die Hofanlage des Gesamtareals.

Hervorzuheben ist auch die Schutzwürdigkeit der im Inneren noch weitgehend erhaltenen baulichen Grundstruktur, der Stiegenhäuser, der erhaltenen Repräsentations- und Gerichtsräume sowie der inneren Ausstattungselemente, wie die bauzeitlichen Türen, die Stuckaturen, die Detailausstattungen, die Holzfenster etc. Auch diese Elemente unterliegen der Schutzwürdigkeit des § 3 des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980.

Die in den 1970er Jahren zugefügte Spange zum Innenhof unterliegt keiner Schutzwürdigkeit, ebenso nicht rezente bauliche Veränderungen der letzten Jahrzehnte.

Stellungnahme zum Architekturwettbewerb aus Sicht der Sachverständigenkommission:

- *Die Erhaltung der baulichen Grundstrukturen bzw. deren Einbindung in das Raum- und Funktionsprogramm sowie die Erhaltung und Nutzung der Hauptstiegenhäuser, die Erhaltung der Gang- und Raumstruktur stellen eine Grundforderung der Altstadterhaltung dar. Neue Interpretationen dieser Grundstrukturen haben sich an der Erhaltung derselben zu orientieren.*

- Die in den 1970er Jahren hinzugefügte Spange im Innenhof ist nicht Teil der originalen Gebäudestruktur und soll daher entfernt werden.
- Im Bereich des Hofes zur Schanzlgasse können die Hofeinbauten entfernt werden. Eine Öffnung zum Straßenraum und eine Freistellung als Platzfläche ist möglich. Allfällige Bebauungen dürfen nur eingeschossig geplant werden; dies begründet sich aus der gegebenen Enge im Straßenraum und der schutzwürdigen Fassade des Südtraktes.
- Neue Bauteile im Inneren (z.B. Fluchtstiegehäuser etc.) dürfen nur in solchen Ausmaßen und Proportionen hinzugefügt werden, dass die Integrität des geschützten Gesamtkomplexes nicht nachteilig verändert oder kompromittiert wird. Ebenso ist die Einfügung in den historischen Gesamtkomplex gemäß den Bestimmungen des Altstadterhaltungsgesetzes 1980 zu beachten. Dies gilt insbesondere auch für die Höhenentwicklungen im Innenhof.
- Die historische Dachlandschaft ist wegen ihrer Schutzwürdigkeit und Charakteristik für das Erscheinungsbild des Gebäudekomplexes zur Gänze zu erhalten. Der Dachraum ist von neuen Aufenthaltsräumen freizuhalten; am Dach können auch keine Dachbelichtungsöffnungen, Lüftungsaufbauten etc. errichtet werden. Die Dachstühle sind zu erhalten.
- Eine Durchwegung und die Gestaltung der Innenhofbereiche ist im Rahmen der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen zumindest für interne Nutzer anzustreben.
- Im Rahmen des Wettbewerbes sind Gestaltungsvorschläge für die Anbindungen bzw. für erweiterte Vorplatzgestaltungen im Bereich der Eingänge am Rudolfs- und Kajetanerplatz zu erstellen.

C.2.3 Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes

übernommen aus Schreiben GZ: 10960/03/2011

Vor Bewertung durch das Landeskonservatorat können die aus der Sicht des Denkmalschutzes zu formulierenden Rahmenbedingungen für den geplanten Architekturwettbewerb demgemäß nur allgemeiner Natur dargestellt werden. Das Augenmerk liegt in der Erfassung der Qualitäten des Bestandes, seiner städtebaulichen Stellung und Aussage, seiner architektonischen Konzeption, strukturellen Gliederung in Trakte und Funktionsbereiche, dem System von Eingängen mit Eingangsfassaden, Vorhallen, Stiegehäusern und Erschließungsgängen mit ein- oder zweihüftiger Raumanordnung sowie dem markanten Gepräge der bauzeitlich-historischen Dachlandschaft, die insgesamt in ihrer Struktur, Oberflächenerscheinung und Funktion zu erhalten und weiterzutradieren sind.

Diverse struktur- und systemfremde, sowie den historischen Bestand beeinträchtigende bzw. schädigende Um- / Aus- / Ein- und Anbauten, (wie etwa die Dachboden- oder Hofeinbauten ab 1968,) sind aus der Sicht der Denkmalpflege mit dem Ziel der Herstellung struktureller Klarheit und Integrität des Gebäudes, zu beseitigen.

Ein die Aspekte der modernen Denkmalpflege berücksichtigender Entwurf hat vom Bestand und dessen baukünstlerischer Idee auszugehen sowie diesen entsprechend zu würdigen. So sind beispielsweise Innenhöfe und Dachgeschosse von Einbauten freizustellen bzw. freizuhalten. Die erhaltenswerte historische Substanz laut Raumbuch (Wände, Decken, Fußböden, Türen, Fenster, Innenausstattung, etc.) ist einer restauratorischen Behandlung zu unterziehen. Fassaden, Treppenanlagen, Erschließungsgänge, Innenräume und konstruktive Elemente (z.B. Sturz-, Decken- und Dachkonstruktionen, etc.) sind ihrer räumlichen Erscheinung, in ihren authentischen Oberflächen und Materialien beeinträchtigungsfrei zu präsentieren.

Die Kapelle ist in ihrer Gesamtheit zu erhalten, der Große Schwurgerichtssaal mit der originalen, teilweise derzeit gelagerten Ausstattung wiederherzustellen, für den Zellentrakt sind in Teilbereichen Abänderungen (Umbauten!) möglich, wobei das denkmalpflegerische Ziel die Nutzung und Adaptierung der derzeitigen Strukturen als wesentlicher Faktor berücksichtigt werden sollte. '

Um der Nachwelt ein weitgehend authentisches Erscheinungsbild des Baukomplexes zu überliefern, sind neue Interventionen nur in einer echten Auseinandersetzung mit dem Bestand begründbar, die eine qualitätvollen Interaktion von Alt und Neu ermöglichen und ein in seiner Gesamtheit überzeugendes Konzept herzustellen vermögen, das modernen architektonischen, ästhetischen und denkmalschutzrechtlichen Ansprüchen Genüge leistet.

C.3 Sonstige Angaben

C.3.1 Detailangaben

(M) Musskriterium – **Nichterfüllung führt zum Ausschluss**

(K) (S) Kann- oder Sollkriterium

(H) ergänzender Hinweis zu Texten

(S) Die Idealfäche des gewünschten Raumprogrammes ist anzustreben wobei die Sollfläche auf jeden Fall erfüllt werden muss. In der tatsächlichen Umsetzung wird die Idealfäche schwer zu erzielen sein (insbesondere Lagerflächen). Eine geforderte Projektqualität ist auch die Ausnutzung aller möglichen Räume und Flächen.

(S) Die historische Substanz ist so schonend wie möglich zu sanieren und in den Einzelbauteilen weitest möglich zu erhalten.

(H) Die restauratorische (denkmalpflegerische) Auseinandersetzung mit Einzelementen wie z.B. von Fenstern und Türen, Böden etc. und welche als Einzelaufgaben über eine allgemeine Sanierung hinausgehen ist nicht grundsätzlicher Bestandteil des Wettbewerbes.

(K) die geforderten Räume und Raumgrößen sind unter dem Aspekt des Altbestandes zu sehen, es wird zu geringeren Abweichungen durch bestehende Wandstrukturen kommen.

(M) Der allgemeine Zugang für Parteien und Bedienstete zum Gebäude hat über einen einzigen Zugang mit entsprechender Sicherung und Vereinzelungsschleusen zu erfolgen.

(H) Die Planung hat den Übergriff von den Eingängen ins öffentliche Gut darzustellen. Dies gilt auch für sonstige Überlegungen zum angrenzenden Straßenraum mit allen Anbindungen.

(S) Die Verhandlungssäle sollen grundsätzlich eingangsnah zusammengelegt werden. Sie sollen möglichst gut erreichbar sein und so situiert werden, dass ein sicherheitstechnischer Abschluss des Restgebäudes mit den Büros möglich ist.

(H) Ein Öffnen des Gerichtcafes für Mitarbeiter und Besucher nach aussen (Publikumsverkehr direkt aus Straßenraum) ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich. Ausführung schwerpunktgemäß als Mitarbeiterkantine innerhalb der Schleusenbereiche, welche mittags möglichst rasch viele Personen mit preisgünstigen Menüs versorgen soll.

(S) Die unter Pkt. 4.0 zusammengefassten Archive bestehen derzeit aus vielen Einzelräumen. Diese sollten zu größeren Einheiten zusammengefasst werden um möglichst große Mobilregalanlagen herstellen zu können. Da archivierte Akten und Beweisgegenstände im laufenden Betrieb immer wieder benötigt werden, müssen alle Archive barrierefrei erreichbar sein.

(H) Eine Unterkellerung neuer Bauteile erscheint nur in geringerem Umfang bis max. zur jetzigen Tiefgeschossebene sinnvoll.

(S) Die für die Vorfürhrzone der Justizanstalt geforderten Stellflächen für 2 PKW-Busse sind im Nahbereich der Schleuse zu situieren (Wartezeit während Vorführung)

(H) Mit 2011 sind beim Landesgericht ca. 210 Bedienstete und bei der Staatsanwaltschaft ca. 55 Bedienstete beschäftigt; Die Zählung der Besucher beträgt lt. aktueller Zählung ca. 380 bis 500 Personen /Tag. Mit einer mittelfristigen Erhöhung dieser Zahlen ist zu rechnen.

(H) Für die Bauführung ist angedacht, parteienintensive Bereiche und Verhandlungssäle in Ausweichquartiere zu verorten, während Büros und Kanzleien (ca. 60 Personen, ca. 47 Räume) und Archive soweit als möglich im Gebäude verbleiben sollen.

(H) Dachgeschoßausbauten sind für die Berechnung der GFZ nicht relevant.